



**BOSCH**

An alle Lieferanten  
der Boschgruppe in DE

*Ansprechpartner ist Ihre zuständige Bosch-Kontaktperson*

**Stand: 31.10.2008**

**Importabwicklung der BOSCH-Gruppe in Deutschland für Sendungen  
aus Drittländern mit Bestimmungsziel in Deutschland**

Seit Januar 2008 ist die SW Zoll-Beratungs GmbH der Import-Zolldeklarant für  
BOSCH in Deutschland.

Senden Sie Ihre Exportdokumente bitte direkt an:

Adresse: SW Zoll-Beratung GmbH  
Am Lagerplatz 8  
D-93437 Furth im Wald  
Telefon: 09973/506-15  
Fax: 09973/506-51  
E-Mail: [bosch@swzoll.de](mailto:bosch@swzoll.de)

Handelsrechnungen sind direkt an die Lieferantenbuchhaltung des Emp-  
fangswerkes zu senden.

Original-Ursprungszeugnisse sowie Original-Warenverkehrsbescheinigungen  
(A.TR, EUR.1 oder auch eine originalunterschriebene Rechnung, wenn UE  
auf Rechnung) sind direkt an SW Zoll per Post oder Kurier zu senden.

Parallel dazu hat sich auch unser Importabfertigungsverfahren geändert.  
SW Zoll wird zukünftig die Verzollung am ersten deutschen Grenzübergang  
durchführen.



Um evtl. Verzögerungen zu minimieren bzw. zu vermeiden, wird SW Zoll die Verzollungen noch während der Transitzeit vorbereiten. Deshalb ist es von höchster Bedeutung, dass alle notwendigen Dokumente rechtzeitig bei SW Zoll vorliegen.

Stand: 31.10.2008  
Seite 2 von 3

Bitte informieren Sie Ihren Spediteur/Frachtführer über dieses Verfahren. Das ist v.a. deshalb notwendig, weil er sich mit SW Zoll direkt in Verbindung setzen muss, um ihm den korrekten Grenzübergang Ihrer Lieferung mitteilen zu können. Nur mit dieser vollständigen Information ist SW Zoll in der Lage, die Vorab-Zollanmeldung bei der richtigen Zollstelle zu deklarieren. Im Gegenzug wird SW Zoll dann die entsprechende Registriernummer im System ATLAS der deutschen Zollverwaltung (ATA-Nr.) an Ihren Spediteur/Frachtführer übermitteln damit eine schnelle und einfache Zollabfertigung an der Grenze gewährleistet ist. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Spediteur/Frachtführer an diese Vorgehensweise hält und die entsprechende Abstimmung/Kommunikation vornimmt.

Zur Qualitätssicherung sind bzgl. der Exportdokumente folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

- Versandanzeigen einschl. aller erforderlichen Exportdokumente (z.B. Lieferzeitpunkt, Kontakt Empfangsspediteur, Rechnung, BL/AWB, EUR.1, Ursprungszeugnis FormA) müssen rechtzeitig direkt zu SW Zoll gesandt werden.
- Eine Rechnung darf sich nicht auf mehrere Container beziehen.
- Die vertraglich vereinbarten Lieferkonditionen/Incoterms müssen in den Lieferpapieren angegeben werden.
- Die Waren bitte wie folgt zusammenzufassen oder die Positionen in der Rechnung sind anhand der Warennummer zu gruppieren:

Warennummer/ HS-Code	Ursprungs-Land	Präferenz	Netto-Gewicht	Brutto-Gewicht	Wert	Anzahl
-------------------------	----------------	-----------	---------------	----------------	------	--------

- Die Rechnung hat folgende Mindestinhalte auszuweisen:

Warenbeschreibung	Warennummer HS-Code	Ursprungs-Land	Präferenz	Netto-Gewicht	Brutto-Gewicht	Wert	Anzahl
-------------------	------------------------	----------------	-----------	---------------	----------------	------	--------



- Sendungen per Post sind nicht erwünscht, da diese zu Mehraufwand und Zustellverzögerungen führen. Bitte verwenden Sie alternativ Paket-, Kurier- oder Expressdienste.

Stand: 31.10.2008

Seite 3 von 3

Für „**DDP-Lieferungen**“ weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Verkäufer/Absender/Lieferant alle Kosten und Gefahren einschließlich des für die Einfuhr in das Bestimmungsland erforderlichen „Zolls“ (der die Verantwortung und die Gefahr der Erledigung der Zollformalitäten sowie die Bezahlung von Formalitäten, Zöllen, Steuern und anderen Abgaben umfasst) trägt.

- ➔ Die Verzollung für derart deklarierte Sendungen ist
  - durch den vom Verkäufer/Absender/Lieferanten beauftragten Unternehmer (z.B. Spediteur) zu organisieren,
  - sodass bereits zollrechtlich abgefertigte Ware frei Haus, verzollt und versteuert beim Käufer/Empfänger angeliefert wird.
- ➔ Der Käufer/Empfänger muss sich
  - nicht um die Einfuhrverzollung kümmern und
  - ihm dürfen auch vertragsgemäß keinerlei Kosten berechnet werden.
- ➔ Grundsätzlich gilt bei DDP-Einfuhrsendungen für die Boschgruppe in DE: Es dürfen keine Zollanmeldungen im Namen von Bosch oder unter Verwendung der Bosch-Zollnummer erfolgen!

**Bei evtl. Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige BOSCH-Kontaktperson.**